

03.440

**Parlamentarische Initiative
Haering Barbara.
Mehr Frauen
in Verwaltungsräten
von Gesellschaften
mit Bundesbeteiligungen**

**Initiative parlementaire
Haering Barbara.
Accroître le pourcentage
des femmes dans les conseils
d'administration des entreprises
dont l'Etat est actionnaire**

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 20.06.03
Date de dépôt 20.06.03

Bericht RK-NR 03.11.03
Rapport CAJ-CN 03.11.03

Nationalrat/Conseil national 01.03.05 (Erste Phase – Première étape)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit
(Seiler, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Joder, Mathys, Randegger)
Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité
Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Seiler, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Joder, Mathys, Randegger)
Ne pas donner suite à l'initiative

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Haering verlangt, dass in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit mehrheitlicher oder ausschliesslicher Bundesbeteiligung jedes Geschlecht mit mindestens 30 Prozent vertreten sein muss. Diese Bestimmung soll im Obligationenrecht verankert werden; konkret wird Artikel 708 OR dafür vorgeschlagen. Diese Zielvorgabe soll nach Inkrafttreten der Bestimmung innerhalb von fünf Jahren erfüllt sein.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates folgt mehrheitlich dem Anliegen von Frau Haering, und zwar begründet sie die Forderung zum einen mit dem Gleichstellungsauftrag der Bundesverfassung. Zum anderen aber – das ist wohl noch viel wichtiger – liegt die Begründung im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, den eine bessere Vertretung von Frauen in den Organen von Gesellschaften uns allen bringen wird. Es ist offensichtlich, dass die Ressourcen und Potenziale der inzwischen sehr gut ausgebildeten Frauen für die ganze Gesellschaft besser eingesetzt werden können und müssen.

Dass Korrekturen notwendig sind, zeigt ein Blick in die reale Welt. Wie in der Privatwirtschaft sind auch in den Bundesunternehmungen die Frauen in den leitenden Gremien ganz massiv untervertreten. Ich verweise dazu auf einige Beispiele: Bei der Swisscom ist eine von zehn Personen eine Frau; es ist die Vertreterin des Personals. Bei der Post wiederum ist nur eine von zehn Personen eine Frau; bei den SBB ist es eine Frau auf neun Personen. Bei der Ruag sitzen sieben Personen im Verwaltungsrat und keine Frau; daselbe gilt für Skyguide.

Die Situation präsentiert sich bei den CEO nicht anders; an der Spitze der Bundesunternehmungen ist keine einzige Frau anzutreffen. Diese Untervertretung lässt sich weder

fachlich noch sachlich begründen. Gerade der Bund wäre als Unternehmenseigner dazu berufen, mit gutem Beispiel voranzugehen; leider hat er das bislang nicht gemacht. Diese Untervertretung der Frauen in der Wirtschaft – das möchte Ihnen die Kommission zu bedenken geben – steht in klarem Gegensatz zu den gesellschaftlichen Entwicklungen, indem wir feststellen, dass die Position der Frauen sich seit Inkrafttreten des Verfassungsartikels doch wesentlich verbessert hat.

Diese Beobachtung bestätigt die Feststellung, dass in der Wirtschaft die Frauen in der Entwicklung an eine gläserne Decke stossen, und zwar gilt das für alle Leitungsgremien; dies gilt offenbar nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für die öffentlichen Unternehmungen. Bei der Privatwirtschaft mag man das bedauern, aber beim Bund ist es nicht haltbar. Der Bundesrat bestimmt die Verwaltungsräte. Er trägt damit eine direkte Verantwortung für die gleichmässige Vertretung der Geschlechter; der Verfassungsauftrag muss für ihn, und auch für uns als Parlament, ein zwingendes Handlungsgebot sein.

Wieso sind die Frauen so schlecht vertreten? Es kann ja nicht an den Qualifikationen liegen. Ich habe mir von einem Headhunter das Qualifikationsprofil für einen Verwaltungsrat, für eine Verwaltungsrätin darlegen lassen. Es ist eine gute berufliche Ausbildung und die Erfahrung; es ist Unabhängigkeit; es ist die Absenz von Kumulation von Ämtern; es ist ein möglichst breites, gutes berufliches Curriculum; es ist dies Weitblick, gepaart mit Sozialkompetenz; es ist auch – das ist ganz wichtig – der Mut zur Kritik. Über all diese Eigenschaften verfügen die Frauen in einem hohen Massen. Es ist wichtig, dass wir das jetzt auch wirtschaftlich zum Tragen bringen.

Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen deshalb mit 12 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Forderung der parlamentarischen Initiative Haering zuzustimmen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass andere Länder wesentlich weiter gehen. Ich verweise auf Norwegen, wo eine feste Quote von 40 Prozent für alle Unternehmungen, also auch die privaten Unternehmungen, gesetzlich verankert ist. So weit geht die Mehrheit der Kommission nicht. Die Forderung der parlamentarischen Initiative Haering ist sehr moderat.

Die Minderheit der Kommission wendet sich gegen jeden Eingriff in die unternehmerische Autonomie der Gesellschaften. Sie bezweifelt, dass mit einer solchen Vorschrift die fachlich kompetentesten Personen zum Einsatz kommen. Ich möchte diesen Hinweis nicht kommentieren, denn ich möchte hier nicht unhöflich werden. Aber die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es in diesem Land genügend fachlich qualifizierte Frauen gibt und die parlamentarische Initiative leicht erfüllt werden kann. Sie verlangt, dass die Bestimmungen im OR verankert werden.

Wir sind jetzt in der ersten Phase. Wenn Sie der Initiative Folge geben, werden wir in der Kommission zum Ersten prüfen, ob die Vorschrift ins OR gehört oder ob wir sie nicht vielleicht spezialgesetzlich verankern wollen. Zum Zweiten möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Übergangsfrist von fünf Jahren reichlich bemessen ist. Innerhalb von fünf Jahren wird es möglich sein, die Vorschrift zu erfüllen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen: Eröffnen Sie die Chance, nicht nur für die Frauen, dass wir endlich einen angemessenen Anteil von Frauen in Verwaltungsräten der öffentlichen Unternehmungen haben; eröffnen Sie diese Chance vor allem auch uns allen, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Anliegen zu.

Haering Barbara (S, ZH): Es ist uns in den letzten Jahrzehnten gelungen, das Engagement und die Vertretung der Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu steigern – nicht zuletzt in der Politik. Von diesen zusätzlichen Ressourcen und Kompetenzen haben alle profitiert: nicht nur wir Frauen, sondern ebenso die Männer, unsere Kinder und unser Land insgesamt. Nach wie vor untervertreten sind



Frauen in den Führungsebenen der Wirtschaft. Sie haben dazu bei der Beratung der parlamentarischen Initiative Teuscher bereits ausführliche Fakten dargelegt erhalten. Ebenso detailliert war die Kommissionsberichterstatterin, die hier im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen für diese Initiative plädiert hat.

Die periodischen Umfragen der Fachstelle «UND Familien- und Erwerbsarbeit» sowie der Vereinigung «Actares» bei den grossen Unternehmen der Schweiz belegen, dass in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungsfunktionen der Wirtschaft keine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, dass sich eine positive Entwicklung nicht einmal am Horizont abzeichnet. Mit anderen Worten: Die Wirtschaft hat es bis heute nicht geschafft, das Potenzial der Frauen richtig zu nutzen. Dies gilt auch für die Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen.

Meine Initiative geht jedoch in zweifacher Hinsicht weniger weit als jene von Frau Teuscher, die Sie bereits abgelehnt haben. Sie konzentriert sich erstens auf Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen. Mein Ziel ist es, den Frauenanteil in Verwaltungsräten von Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen zu stärken. In Betrieben also, bei denen wir uns mit Bundesgeldern oder mit spezifischen nationalen Interessen beteiligen.

Zweitens beschränkt sich meine Initiative auf die Ebene der strategischen Führung dieser Unternehmungen. Die operative Führung wird davon nicht tangiert. Ich konzentriere mich mit meiner Initiative also auf jene Betriebe und auf jene Ebene, bei denen der Bund verfassungsmässig dazu verpflichtet ist, der Gleichstellung Nachhaltung und Nachachtung zu verschaffen.

Es handelt sich dabei um ein direktes Verfassungsgebot. Mit anderen Worten: Der Bund hat hier nicht nur quasi eine moralische Vorreiterrolle bei der Umsetzung einer generell-abstrakten Zielsetzung zu erfüllen, indem er darauf achtet soll, dass das Verfassungsgebot in der ganzen Schweiz realisiert wird. Nein, in diesem Bereich ist er direkt verpflichtet, dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden.

Meine Initiative stellt somit auch keinen Eingriff in die Unternehmensfreiheit dar, denn sie betrifft jene Positionen, die ohnehin von einer Bundesbehörde gewählt werden – in der Regel vom Bundesrat. Es geht darum, dass der Bund – und dabei insbesondere der Bundesrat – bei den Unternehmungen mit Bundesbeteiligungen seine Politik der Gleichstellung in das strategische Organ der Unternehmen trägt. Er ist dazu verfassungsmässig verpflichtet.

Doch leider sprechen die Fakten eine andere Sprache: SBB: neun Verwaltungsräte, eine Frau; Post: neun Verwaltungsräte, eine Frau; Swisscom: zehn Verwaltungsräte, eine Frau, notabene die Personalvertreterin; Ruag Holding: sieben Verwaltungsräte, keine Frau; Swiss: acht Verwaltungsräte, keine Frau. Dies, obwohl sowohl für die SBB wie für die Post interne Richtlinien bestehen, nach denen sie verpflichtet sind, in ihren Unternehmen auf allen Ebenen die Gleichstellung zu fördern. Für die SBB wurde diese Richtlinie 1991 sogar vom Bundesrat selber erlassen. Ganz offensichtlich hat aber hier die Strategie der «soft laws», der weichen Gesetzgebung, der Leitbilder, der Richtlinien, des Goodwills und der Geduld in den letzten zwölf Jahren gar nichts gefruchtet.

Deshalb beantrage ich Ihnen, wenigstens im Bereich der vom Bund abhängigen Unternehmen von der Strategie der weichen Gesetzgebung zu den klaren Regeln und Vorschriften überzugehen und im Obligationenrecht festzuhalten, dass in den Verwaltungsräten mindestens 30 Prozent Frauen oder Männer vertreten sein müssen. Ich sehe dabei eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor, denn es geht mir nicht darum, amtierende Verwaltungsräte abzuwählen, stattdessen ist bei Rücktritten eine angemessene Vertretung der Frauen sicherzustellen.

Meine Generation stellt die erste Generation von Frauen dar, für die es selbstverständlich war und ist, sich gut auszubilden und auch während der Phase der Kindererziehung im Beruf zu bleiben. Unser Land kann sich deshalb glücklich schätzen, heute aus vielen gut- und bestausgebildeten Frauen auswählen zu können, die über eine 20- bis 30-jäh-

rige kontinuierliche Berufs- und teilweise Führungserfahrung verfügen. Diese Chance nicht zu nutzen ist betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich liederlich und für die Betriebe mit Bundesbeteiligungen staatspolitisch bedenklich.

Baumann J. Alexander (V, TG): Nachdem der Erstunterzeichner der Minderheit, Hanspeter Seiler, aus unserem Rat zurückgetreten ist, darf ich Ihnen unsere Gesichtspunkte vortragen.

Ähnlich wie in der von diesem Rat abgelehnten parlamentarischen Initiative Teuscher «Mehr Frauen in die Leitung von Aktiengesellschaften» (03.412) wird hier die Einführung einer gesetzlichen Quote für die Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten gefordert. Dabei geht es aber nur um Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften, und zwar um solche mit Bundesbeteiligungen.

Verlangt wird eine Quote von mindestens 30 Prozent. Die Initiantin verlangt vom Bund, dass er bezüglich der Geschlechtervergleichstellung eine Vorreiterrolle einnimmt. Anderseits stellen wir aber fest, dass heute Verwaltung und Privatwirtschaft zunehmend mit gleichen Massstäben gemessen werden. Der Minderheit erscheint es daher höchst fragwürdig, Aktiengesellschaften mit Bundesbeteiligungen gegenüber Gesellschaften ohne derartige Beteiligungen mit zusätzlichen gesetzlichen Auflagen und Anforderungen zu belasten. Der Bund hat ja durchaus die Möglichkeit – auch ohne festgeschriebene Quoten –, mit gutem Beispiel vorauszugehen und Kaderstellen in der Verwaltung, Geschäftsleitungen in Betrieben mit Bundesbeteiligungen oder reinen Bundesbetrieben mit qualifizierten Persönlichkeiten des untervertretenen Geschlechtes zu besetzen.

Die Idee, eine Abschwächung der proportionalen Untervertretung der Frauen in oberen und obersten Kadern anzustreben, wird auch von der Minderheit begrüßt. Wir halten aber den vorgeschlagenen Ansatz über Quoten für verfehlt. Führen wir neu Quoten ein, werden sämtliche Frauen in diesen Funktionen in Zukunft nur noch als Quotenfrauen wahrgenommen. Diese Gefahr besteht nun echt. Im Hintergrund wird immer die Frage offen bleiben, ob die Frau wegen ihrer Qualifikationen oder wegen der Quote gewählt worden ist. Dies hätte aber einen verheerenden Einfluss auf die Leistungsbeurteilung dieser Person. Wer will denn schon Quotenfrau sein für eine qualifizierte Aufgabe? Welche hochqualifizierte Frau will sich zusätzlich zu den bestehenden Hürden und Schwierigkeiten auch noch gegen einen im Raum stehenden Vorwurf, sie sei nur eine Quotenfrau, durchsetzen müssen?

Der Ansatz muss auf einer anderen Ebene laufen. Bewusstseinsbildung steht im Zentrum. Genau dazu dienen übrigens auch diese Initiative von heute bzw. die parlamentarische Initiative Teuscher, die wir behandelt haben. Das Bewusstsein, dass wir aus verschiedenen Gründen auf Frauen in den obersten Leitungsorganen nicht verzichten sollten, muss sich durchsetzen. Gleichermaßen durchsetzen muss sich auch die Erkenntnis, dass es nicht reicht, die sogenannten anderen Fähigkeiten als Hefe zu akzeptieren und wirken zu lassen. Das sind Prozesse, die nicht nur immer einfach sind. Durchsetzen muss sich auch das Bewusstsein, dass Frauen sehr oft Doppelbelastungen ausgesetzt sind, sei es durch die Verantwortung für die Kinder, einen Haushalt oder die Betreuung von anderen Familienangehörigen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass in sehr vielen Fällen auch die Männer für Topkaderpositionen nicht ausschliesslich zur Verfügung stehen. Durch politische, verbandspolitische, militärische Verpflichtungen sowie die Pflege des eigenen Netzwerkes kann sich ihre Präsenz für die Unternehmen – aus der Sicht derselben – auf eine Teilzeitbeschäftigung reduzieren.

Mit einer Quotenregelung würde den Frauen eine Sonderrolle zugeschoben. Frauenförderung hat oftmals auch folgenden Unterton: Die brauchen eine spezielle Behandlung, sonst würden sie es nicht schaffen. Aus diesem Grund lehnen viele Kaderfrauen wie auch Gleichberechtigungsspezialistinnen jede Quotenregelung ab. Ich vergesse nicht den Ausspruch einer Personalberaterin, die es für unvorstellbar



hält, einem Unternehmen eine Frau zu vermitteln, nur weil es die Quote verlangt und nicht weil sie die besten Voraussetzungen für die Aufgabe mitbringt.
Schärfen Sie Ihr Bewusstsein für das Anliegen, aber geben Sie einer Quotenlösung keine Folge!

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Gestatten Sie mir, Herr Baumann, eine ganz persönliche Bemerkung: Wissen Sie, wir hätten eine bessere Frauenvetretung auch gerne ohne solche Zwangsmassnahmen gehabt. Es wäre schön gewesen, wenn wir feststellen könnten: 1971 wurde der Verfassungsartikel in Kraft gesetzt, und heute, im Jahre 2005, können wir mit viel Befriedigung zurückschauen und feststellen, dass wir in der Privatwirtschaft und beim Bund zwischen den Geschlechtern eine gleichmässige Vertretung in den Organen haben. Nur ist die Realität leider eine andere. Die Bewusstseinsbildung scheint den Bedürfnissen unserer Gesellschaft in diesem Bereich doch hinternach zu hinken. Wenn es so einfach wäre! Es gibt Tausende von Erklärungsversuchen für die Untervertretung der Frauen.

Gestatten Sie mir noch eine Erläuterung zur vielfach angeprochenen Quote. Ich habe das Wort bewusst nicht benutzt; es geht um eine Zielvorgabe, und diese sollte eigentlich aufgrund der Verfassung bereits heute in den Köpfen unserer Bundesrätinnen und Bundesräte sein. Eigentlich müssten wir es ja gar nicht machen; es ist nur noch eine kleine Hilfe, um die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen darauf aufmerksam zu machen, dass die Vorgabe jetzt erfüllt werden muss.

Mich persönlich stört es nicht, wenn ich eine Quotenfrau bin. Wenn ich dadurch eine Machtposition erreichen kann, mache ich es halt mit der Quote. Eine ganz ähnliche Attitüde hatte Ihr Bundesrat Blocher. Schauen Sie mal: Die SVP hat bei den letzten Wahlen elektoral eine Grösse erreicht, die es ihr aufgrund der Quotenvorgaben, wie sie die Zauberformel ausdrückt – auch das ist eine «Quotierung» –, ermöglichte, einen zusätzlichen Sitz im Bundesrat zu beanspruchen. Es ist Herrn Blocher sicher egal, ob er ein «Quotenbundesrat» ist oder nicht – er wollte einfach in den Bundesrat. Ganz ähnlich ergeht es mir mit den Frauen: Wir hätten einfach gerne mehr Frauen in den Leitungsgremien der Unternehmen.

Die Kommission hat es sich nicht so einfach gemacht, gerade bezüglich der Frage der Qualität. Es ist ja nicht so, dass Frauen einfach schlechter geeignet sind als die Männer. Frau Haller hat mich vorhin gefragt, ob es denn genügend geeignete Frauen für die Funktion als Verwaltungsrat gäbe. Ich habe mir die Frage auch gestellt: Haben wir denn keine Frauen? Ich habe die Gelegenheit benutzt, nach der Beratung in der Kommission mit zwei Headhuntern zu sprechen, mit sehr renommierten Herren, deren Namen Sie verschiedentlich in den Massenmedien antreffen. Ich fragte sie: «Ja, finden Sie denn keine Frauen?» Und wissen Sie, was ich unter anderem als Antwort bekommen habe? «Wir suchen Frauen, und wenn sie auf der Vorschlagsliste zum Beispiel als Verwaltungsrätinnen sind, werden sie nicht gewählt!» Das ist das Drama. Sagen Sie mir, warum; ich kann es nicht erklären. Ich denke, die Psychologie der Männer, die entscheiden, können Sie, Herr Baumann, mir vielleicht besser erläutern, als ich das kann.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier ein bisschen nachhelfen müssen, damit wir alle davon profitieren – auch Sie, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Der Bund ist sehr wohl dazu berufen, mit einem ersten Schritt in Richtung einer besseren Geschlechtervertretung in seinen Unternehmen voranzugehen, mit einer wirklich «weichen» Forderung. Die 30 Prozent könnten ja vielleicht auch einmal den Männern nützen, wenn wir eine Übervertretung der Frauen haben.

Ich bitte Sie deshalb: Geben Sie der parlamentarischen Initiative Haering Folge. Wir machen damit einen wichtigen Schritt nicht nur in Richtung von mehr Gerechtigkeit, sondern auch in Richtung einer besseren Nutzung des Potenzials an Frauen – und zwar an qualifizierten Frauen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich bedaure es ausserordentlich, dass der Berichterstatter französischer Zunge, der zu diesem Geschäft sprechen sollte, nicht da ist. Es ist bedauerlich, und es sieht jetzt so aus, als wäre das nun einfach ein Frauenanliegen. Ich hätte es sehr geschätzt, wenn Herr Cina hier zu diesem Geschäft gesprochen und sich nicht in seinen persönlichen Wahlkampf begeben hätte. Schade – eine verpasste Gelegenheit. (*Teilweiser Beifall*)

Präsident (Janiak Claude, erster Vizepräsident): Bevor wir zur Abstimmung über diese Initiative kommen, hat Herr Cina das Wort für eine persönliche Erklärung.

Cina Jean-Michel (C, VS): Meine Abwesenheit wurde vorhin hier erwähnt. Es freut mich, dass mich die SP-Frauen schon vermissen, obwohl ich noch gar nicht weg bin. Ich frage mich, woran das liegen könnte. (*Heiterkeit*) Ich kann Ihnen sagen, dass ich an einer nationalen Pressekonferenz über das Unesco-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn teilnehmen musste, und versichere Ihnen gleichzeitig, dass ich die parlamentarische Initiative Haering unterstütze und auch der Meinung bin, dass in den Firmen mit Bundesbeteiligung mehr Frauen Einsatz nehmen sollten.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.440/1787)
 Für Folgegeben 88 Stimmen
 Dagegen 88 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
 wird der Initiative Folge gegeben
 Avec la voix prépondérante du président
 il est donné suite à l'initiative*

Präsident (Janiak Claude, erster Vizepräsident): Es wäre nicht anders herausgekommen, wenn mein Vorgänger oder die zweite Vizepräsidentin auf dem Präsidentenstuhl gesessen wäre.

03.441

Parlamentarische Initiative
Joder Rudolf.
Bessere Nutzung der Gebäudevolumen
in der Landwirtschaftszone
Initiative parlementaire
Joder Rudolf.
Meilleure utilisation des volumes
de construction en zone agricole

Erste Phase – Première étape

Einreichungsdatum 20.06.03

Date de dépôt 20.06.03

Bericht UREK-NR 18.11.03

Rapport CEATE-CN 18.11.03

Nationalrat/Conseil national 01.03.05 (Erste Phase – Première étape)

Antrag der Mehrheit
 Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit
 (Marty Kälin, Decurtins, Häggerle, Rechsteiner-Basel,
 Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Wyss)
 Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité
 Donner suite à l'initiative

